



## **Merkblatt für private Personen (grabnutzungsberechtigte Personen, § 4 BLV)**

### **zur Bund-Länder-Vereinbarung vom 5. Dezember 2018 zum Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten deutschen Sinti und Roma**

Mit Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 8. Dezember 2016 ist vereinbart worden, das Ruherecht für Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten deutschen Sinti und Roma zu sichern.

Der Beschluss wurde in einer Bund-Länder-Vereinbarung (BLV) umgesetzt, in der die konkreten Voraussetzungen für die Sicherung der Grabstätten der unter nationalsozialistischer Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma geregelt werden.

Diese Vereinbarung findet Anwendung auf Gräber der unter dem Schutz des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995 stehenden Sinti und Roma, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

1. Das Grab liegt auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und ist nicht vom Gräbergesetz erfasst.
2. In dem Grab liegt mindestens eine bestattete Person, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Volksgruppe der Sinti und Roma unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgt worden ist.

Ein Grab im Sinne dieser Vereinbarung ist die Stelle einer Grabstätte, an der eine Person oder deren Totenasche bestattet worden ist.

#### **Wer kann einen Antrag stellen?**

Anträge können von privaten Personen gestellt werden, die Grabnutzungsberechtigte sind oder von Friedhofsträgern.

**Grabnutzungsberechtigte** sind Personen, in deren Obhut sich das Grab befindet. Sie haben für einen bestimmten Zeitraum das Recht erworben, das Grab zu nutzen.

Einzelheiten zur Dauer des Nutzungsrechts ergeben sich aus dem mit der Friedhofsverwaltung geschlossenen Vertrag.

## **Was wird erstattet?**

Erstattet wird die Grabnutzungsgebühr (Gebühr für Nutzungsrecht) ab der **erstmaligen Verlängerung** der Grabnutzung. Sind mehrere Personen in der Grabstätte bestattet, erfolgt die Übernahme der Grabnutzungsgebühr anteilig für die bestatteten Personen, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Volksgruppe der Sinti und Roma unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgt worden sind.

Ist eine Verlängerung der Grabnutzung aus friedhofsrechtlichen Gründen nicht möglich, werden die notwendigen Kosten und Gebühren für eine Umbettung übernommen.

## **Welche Unterlagen müssen Sie Ihrem Antrag beifügen?**

- die schriftliche Glaubhaftmachung, dass die bestattete Person aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Volksgruppe der Sinti und Roma während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgt worden ist (z. B. durch Vorlage einer Erklärung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma oder der Sinti Allianz Deutschland)
- der Gebührenbescheid bzw. die Gebührenrechnung des jeweiligen Friedhofsträgers über die Grabnutzungsgebühr im Original oder eine beglaubigte Kopie des Bescheides bzw. der Rechnung
- Ihre Einverständniserklärung, dass die Auszahlung der Gebühren an den Friedhofsträger erfolgen soll  
oder
- wenn Sie bereits in Vorleistung getreten sind, die Erklärung des Friedhofsträgers, dass Sie die Grabnutzungsgebühr bereits bezahlt haben
- bei einer mehrstelligen Grabstätte (In dem Grab sind bzw. können mehrere Personen nebeneinander bestattet werden.) eine Erklärung, wie viele Grabstellen diese umfasst und für welche bestatteten Personen die Voraussetzungen für die Erstattung der Grabnutzungsgebühr vorliegen
- bei Umbettungen die Erklärung des Friedhofsträgers, dass eine Verlängerung der Grabnutzung nicht möglich ist sowie,
  - a) sofern die Umbettung bereits erfolgt ist, den Umbettungsgebührenbescheid oder die Umbettungsgebührenrechnung und ggf. die Rechnung für die erfolgte Maßnahme
  - b) sofern die Umbettung noch nicht erfolgt ist, ein Kostenvoranschlag des mit der Umbettung Beauftragten bzw. die Gebührenhöhe für die Umbettung

Für die Antragstellung steht ein Vordruck zur Verfügung, der auf der folgenden Internetseite oder bei der unten genannten Adresse angefordert werden kann.

[https://www.badv.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/OffeneVermögensfragen/ErhaltGraeber/Formulare/Antrag\\_Privatpersonen.html](https://www.badv.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/OffeneVermögensfragen/ErhaltGraeber/Formulare/Antrag_Privatpersonen.html)

Der Antrag ist an das

**Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV)  
11055 Berlin**

zu richten.

Für Auskünfte steht Ihnen ein telefonischer Service unter folgender Telefonnummer zur Verfügung: **(030) 187030 1550**

### **Datenschutz**

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Prüfung und Erstattung von Aufwendungen nach der Bund-Länder-Vereinbarung erhoben und verarbeitet.

Weitergehende Hinweise sind im Internet unter

<https://www.badv.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Datenschutz/erhaltGraeber.pdf>

einsehbar oder können auf Anforderung in Papierform übersandt werden.